

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0439/V

Eitorf, den 07.06.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Sina Pfister

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

20.06.2022

**Tagesordnungspunkt:**

Mitgliedschaft der Gemeinde Eitorf in der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt, die Angelegenheit gemäß §1 Abs. 2 Satz 2 ZustO an sich zu ziehen.
2. Der Rat beschließt, dass die Gemeinde Eitorf Mitglied der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG werden und einen Geschäftsanteil der Genossenschaft für 250€ erwerben soll.

**Begründung:**

Der Beschlussvorschlag zu 1 erklärt sich folgendermaßen: Nach §12 Abs. 1 ZustO wäre der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Marketing, Digitalisierung und Energiewende aus dem letztgenannten Gesichtspunkt zur Beratung und gemäß „4 Abs. 3 i) ZustO der Hauptausschuss zur Entscheidung zuständig. Die Sitzungen beider Ausschüsse sind im Mai ausgefallen. Die nächstmöglichen Sitzungen (06.09. und 14.11.2022) wären für die in der Vorlage weiter unten erwähnten, aus der Mitgliedschaft zu generierenden Aufträge zu spät für eine Durchführung möglichst noch in 2022.

Der Beschlussvorschlag zu 2 begründet sich so: Grüne, lokale und dezentrale Energieproduktion ist ein elementarer Bestandteil der Energiewende. Eine schnelle, effiziente und grüne Energiewende auf kommunaler Ebene ist unbedingt notwendig zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens von 2015, auf dem Weg hin zur Klimaneutralität und für die Erhaltung eines lebenswerten Planeten. Der aktuelle Angriffskrieg Russlands in der Ukraine liefert einen weiteren wichtigen Grund, die Energiewende

entschlossen voranzutreiben – aktuell ist Deutschland abhängig von Energieimporten und dadurch vulnerabel.

Bei der lokalen Energieproduktion in Eigenregie gibt es als Kommune immer noch viele Hindernisse gesetzlicher und bürokratischer Art. Es ist deshalb sinnvoll, lokale Energieproduzenten zu unterstützen und mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Die Bürgerenergie Rhein-Sieg eG ist ein lokaler Stromproduzent, der den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region vorantreibt. Die Gewinnbeteiligung der Genossenschaftsmitglieder fördert die Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Projekten unter BürgerInnen. Planung und Ausführung von individuellen Projekten stärken den regionalen Wertschöpfungskreislauf und tragen zu einer bedarfsgerechten Stromproduktion und -versorgung bei.

Der Mitgliedsbeitrag, bzw. der Erwerb eines Geschäftsanteils der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG beläuft sich auf 250 Euro, die Signalwirkung einer Mitgliedschaft der Gemeinde Eitorf ist nicht zu unterschätzen. Die Mitgliedschaft fördert die gute Zusammenarbeit, bei der wichtige Synergieeffekte und Projektideen zu erwarten sind (z.B. Entwicklung und Betrieb von Nahwärmenetzen in Baugebieten, Unterstützung bei der Projektierung von Agriphotovoltaikprojekten, etc.). Die folgenden Verwaltungseinheiten im Umkreis sind bereits Mitglied: Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg Kreis, Kreisstadt Siegburg, Stadt Hennef, Stadt Troisdorf, Gemeinde Much, Stadt Lohmar.

Zunächst gibt es drei ganz konkrete Vorteile für Mitglieder jeglicher Art:

- Die Mitglieder erhalten eine Dividende auf den gezeichneten Geschäftsanteil.
- Die Mitglieder können sich an der Finanzierung von genossenschaftseigenen Energie-Anlagen beteiligen und erhalten eine attraktive Verzinsung.
- Falls Mitglieder sich entscheiden, das Carsharingangebot zu nutzen erhalten sie eine monatliche Gutschrift für die Nutzung.

Weiterhin gibt es bei der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG ein Angebot speziell für Kommunen:

- Die Genossenschaft bietet Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Projekten im Bereich der Energieproduktion
- Der kommunale Beirat sorgt für eine schnelle, effiziente Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen. Dabei fließen die Erfahrungen des Vorstands, Ideen der Kommunen und die Anregungen des Aufsichtsrats in die Projektentwicklung mit ein.

#### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2022 sind keine Mittel für den Erwerb einer Beteiligung an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG vorhanden und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Der Kämmerer hat dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 250 Euro zugestimmt; die „Unerheblichkeitsgrenze“ (Beschluss R/XI/16/224) wird durch den geringfügigen Betrag nicht erreicht. Die Deckung erfolgt über das Konto 111102 – Zugänge Beteiligungen, Produkt 16.01.02 – Bürgschaften und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich um Mittel aus einer geplanten Beteiligung an NRW Urban, die in 2022 nicht mehr umgesetzt wird.

Der Erwerb der Beteiligung ist unabweisbar im Sinne des § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW. Es besteht der dringende, also möglichst noch in 2022 zu befriedigende Bedarf, zwei Auto-Ladesäulen am Rathaus zu installieren, die mit grünem Strom der Genossenschaft versorgt werden sollen. Dies kann nur mit einer Mitgliedschaft bewerkstelligt werden.

Anlage(n)
-----------

- Anlage 1: Powerpoint Präsentation (im PDF Format) der Struktur und Tätigkeitsgebiete der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG **(nur im RIS)**
- Anlage 2: Powerpoint Präsentation (im PDF Format) zur Erstprüfung der Wirtschaftlichkeit eine PV-Anlage auf der neuen Feuerwehr/Bauhof (Beispiel von Nov 2021 --> Daten nicht mehr aktuell) **(nur im RIS)**
- Anlage 3: Powerpoint Präsentation (im PDF Format) über Carsharingangebote für die Gemeinde Eitorf **(nur im RIS)**